

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Risiken der Riester-Rente offen legen – Altersvorsorge von Finanzmärkten entkoppeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Altersvorsorge muss von den Finanzrisiken an den Geld- und Kapitalmärkten entkoppelt werden. Dies macht die seit 2007/08 ungelöste Finanzkrise immer deutlicher. Allein in Deutschland haben die Lebensversicherer aktuell rund 750 Milliarden Euro an den Finanzmärkten angelegt. Ein Gutteil davon dient der Altersvorsorge. Trotz Einlagensicherung muss bezweifelt werden, dass privat angelegte Ruhegelder auf Dauer gesichert werden können. Zumal ohne die staatliche Bankenrettung schon längst auch die private Alterssicherung in Schwierigkeiten geraten wäre. Folglich wird auch die private Altersvorsorge durch die Bankenrettung von allen Steuerzahlenden und kommenden Generationen mitfinanziert und also subventioniert.

In den vergangenen Monaten stand die Riester-Rente erneut verstärkt öffentlich in der Kritik. Die nach wie vor berechtigten Zweifel an der generellen Effizienz und Sinnhaftigkeit der kapitalgedeckten Altersvorsorge werden immer deutlicher. Denn der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge ist vor allem für die Versicherungswirtschaft ein lukratives Geschäft. Für viele Versicherte wird sich dagegen die Riester-Rente auch langfristig nicht lohnen.

Das Problem ist hausgemacht. Seit den rot-grünen Rentenreformen sinkt das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung stetig. So wurde und wird Finanzdienstleistern ein neuer Absatzmarkt eröffnet. Die Leistungsminderungen im Bereich der Altersrenten, der Erwerbsminderungsrenten sowie der Hinterbliebenenrenten sollten durch private Vorsorge ausgeglichen und nach der Erklärung des damaligen Arbeitsministers Walter Riester sogar überkompensiert werden (Plenarprotokoll 14/133 vom 16. November 2000).

Dieses Versprechen ist unhaltbar. Die Höhe der privaten Altersvorsorge kann die Leistungsminderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nie kompensieren. Zum Beispiel wird das Risiko der Erwerbsminderung in den Riester-Verträgen gar nicht abgesichert. Geringverdienende, die eine Ergänzung ihrer Alterseinkommen am nötigsten hätten, können sich die private Altersvorsorge gar nicht leisten und sind deshalb auch unter den Riester-Sparenden unterrepräsentiert.

Die Gesamtbeitragsbelastung für alle Versicherten liegt bei gleichem Leistungsniveau trotz erheblicher Subventionen höher als es ohne die Leistungskürzungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Fall gewesen wäre. Die Riester-Rente bleibt damit nur ein zusätzliches Geschäftsfeld für Banken und Versicherungen. Sie allein profitieren, was sich in den hohen und meist versteckten Kosten ausdrückt. Während die Verwaltungskosten bei Riester-Renten bis zu zwanzig Prozent betragen, liegen sie in der Gesetzlichen Rentenversicherung bei nicht einmal zwei Prozent. Durch die immensen Sparbeiträge wird außerdem die Spekulation an den Finanzmärkten zusätzlich angeheizt.

Zehn Jahre nach der von Rot-Grün zur Jahrhundert-Reform stilisierten Rentenreform ist es überfällig, das System der privaten, kapitalgeckten Altersvorsorge kritisch zu überprüfen. Hat sie die behaupteten Vorteile? Sind die staatlichen Subventionen in Milliardenhöhe sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll und gerecht? Letztlich gilt es also zu prüfen, ob das umlagefinanzierte System der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht weit vorteilhafter und sicherer ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

analog zum jährlichen Rentenversicherungsbericht nach §154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) einmal jährlich einen umfassenden Bericht über die Entwicklung, Verbreitung und Kosten der geförderten privaten Altersvorsorge – Riester-Renten und Rürup-Renten – zu erstatten. Der Bericht soll mindestens

1. auf der Grundlage aktueller Daten zur Struktur der Versicherten, des Neugeschäfts, der Vertragsauflösungen und der Leistungsbeziehenden, der durchschnittlichen effektiven Rendite auf die Sparbeiträge, der aktuellen DAV-Sterbetafel sowie der wirtschaftlichen Entwicklung Modellrechnungen zur realistischen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Rentenhöhe, der Deckungsrückstellungen, der Leistungszusagen sowie der notwendigen Eigenbeiträge in Prozent des Durchschnittsverdiensts für die künftigen 15 Kalenderjahre,
2. valide Aussagen zur Entwicklung der Finanzlage der Anbieter einschließlich des Verhältnisses zwischen garantierten Leistungsansprüchen und Kapitalrücklagen in den vergangenen fünf und den künftigen fünf Kalenderjahren anhand der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung und belastbare Aussagen zur Entwicklung der Finanzmarktrisiken,
3. detaillierte Modellrechnungen für die Rentenzugänge der nächsten 15 Jahre, über die Entwicklung des Nettorentenniveaus nach Steuern und Sozialabgaben aus gesetzlicher Rente und Riester-Rente sowie die Entwicklung dieses Nettosicherungsniveaus über eine Rentenbezugsdauer von 20 Jahren mit und ohne Dynamisierung der privaten Vorsorge sowohl für Altersrenten als auch für Renten wegen voller Erwerbsminderung anhand der aktuellen tatsächlichen Verbreitungsgrade, der durchschnittlichen Beitragshöhen, des Versicherungsumfangs und des aktuellen durchschnittlichen Zugangsalters,
4. einen Vergleich aller direkten wie indirekten Kosten und Einnahmeausfälle für den Staat, alle Zweige der Sozialversicherungen sowie die Versicherten und Unternehmen bei gleichem Gesamtleistungsniveau und Leistungsumfang zwischen dem aktuell geltenden Drei-Säulen Versorgungssystem und dem gesetzlichen Rentensystem, wie es im Jahr 2000 bestand,
5. ausführliche Angaben zu den durchschnittlichen Kosten, der effektiven Rendite, den Gewinnanteil der Anbieter, der durchschnittlichen Förderung durch Zulage und Steuervergünstigung nach Versicherungsprodukten, der Anzahl der unmittelbar und mittelbar zulagenberechtigten Personen, deren Sparverhalten und dem Verbreitungsgrad der privaten Vorsorge,
6. umfassende Aussagen zu den Auswirkungen der privaten und betrieblichen Vorsorge über die Rentenanpassungsformel auf den aktuellen Rentenwert und damit die Höhe der gesetzlichen Rente,

7. bis zur Angleichung der Lohn- und Gehaltssituation in den neuen Bundesländern an die Lohn- und Gehaltssituation der alten Bundesländer eine gesonderte Darstellung dieser Entwicklungen im Beitrittsgebiet

enthalten.

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Vor rund zehn Jahren beschloss der Deutsche Bundestag das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der privaten Vorsorge zu mindern. Das Ziel war der Aufbau eines sogenannten Drei-Säulen-Modells. Den Lebensstandard im Alter kann danach nur sichern, wer zusätzlich privat vorsorgt. Das solidarische staatliche Rentensystem wird also zurückgedrängt, stattdessen wird die Altersvorsorge vermehrt über private gewinnorientierte Unternehmen abgewickelt. Die Annahme für diesen Umbau war, dass das Kapitaldeckungsverfahren renditeträchtiger sei und die Alterseinkommen dadurch insgesamt sogar höher ausfallen würden. Im Rahmen der Reform wurde daher die sogenannte Riester-Rente eingeführt, eine spezielle private Altersvorsorge, die in erheblichem Umfang mit Steuergeldern auf Dauer subventioniert wird.

Selbst zehn Jahre nach Einführung der Förderung hat nur etwa jeder/e dritte Zulagenberechtigte einen Riester-Vertrag abgeschlossen, die Zahl der ruhenden oder nicht voll besparten Verträge eingeschlossen. Neben vielen anderen Studien und Veröffentlichungen zur Riester-Rente hat unter anderem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in seinem Wochenbericht 47/2011 ein vernichtendes Urteil gefällt: „Angesichts der Defizite des Riester-Systems spricht vieles für ein grundsätzliches Überdenken in der Altersvorsorgepolitik. Dabei darf auch eine zielgerichtete Reduktion oder gar ein Wegfall der besonderen öffentlichen Förderung kein Tabu sein. Die eingesparten Steuergelder könnten zur Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden“ (DIW Wochenbericht 47/2011, S. 3).

Exemplarisch verweist der DIW-Bericht auf die sehr hohe Lebenserwartung, welche den Riester-Verträgen zu Grunde gelegt wird. Alleine um die in der Erwerbsphase eingezahlten Beiträge und Zulagen im Ruhestand wieder zu bekommen, müssen die Personen demnach rund 90 Jahre alt werden. Sterben sie vorher, gehen 25 Prozent der nicht ausgezahlten Renten als zusätzlicher Gewinn in die Bilanzen der Versicherungswirtschaft ein. Dieser gravierende Skandal bemüßigt selbst die amtierende Bundesregierung zum Handeln und so sollen diese Sterbefallgewinne auf zehn Prozent sinken. Der DIW-Bericht verweist auch darauf, dass die Umstellung auf Unisex-Tarife dazu genutzt wurde, die Lebenserwartung in den Berechnungen noch einmal höher anzusetzen.

Zum 1. Januar 2012 wurde der Garantiezins (Höchstrechnungszins) auf 1,75 Prozent gesenkt. Damit liegt dieser Zinssatz unter der Zielinflationsrate der EZB von zwei Prozent. Die Riester-Verträge garantieren also nicht einmal mehr langfristig einen Inflationsausgleich. Gerade neu abgeschlossene Riester-Verträge verlieren so jeden Tag an Wert. Das DIW kommt daher zum logischen Ergebnis: „‘Riestern‘ ist oft nicht besser als das Geld in den Sparstrumpf zu stecken“ (DIW-Bericht 47/2011, S.13).

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass die Umstellung der Alterssicherung auf mehrere Säulen weder aus volkswirtschaftlicher Perspektive noch aus individueller Sicht sinnvoll ist (Logeay, Camille/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf: Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit, IMK.Report Nr. 43, 11/2009,

www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_43_2009.pdf). Die einzelnen Sparerinnen und Sparer müssten eine höhere Beitragslast für eine ausreichende Altersvorsorge tragen als es unter Beibehaltung des alten Systems auch in Zukunft der Fall gewesen wäre. Der durch das Riester-Sparen unmittelbar bedingte Konsumverzicht hemme gleichzeitig das gesamtwirtschaftliche Wachstum, so dass die erwarteten Entlastungen der Rentenkasse nicht realisiert werden können.

Schließlich gäbe es bei der Riester-Förderung erhebliche Mitnahmeeffekte (Böckler-Impuls 16/2011, <http://www.boeckler.de/38106.htm>). Zum identischen Befund kommen mehrerer Studien von Professor Giacomo Corneo u. a. („Erhöht die Riester-Förderung die Sparneigung von Geringverdienern?“ Freie Universität Berlin 2007 sowie ders., „The Effect of Saving Subsidies on Household Saving: Evidence from Germany, FU Berlin, School of Business and Economics Discussion Paper 2010/03). Demnach erhöht die Zulagenförderung in der Gruppe der Niedrigeinkommensbeziehenden weder den Anteil der sparenden Haushalte, noch deren Sparquote. Viele Förderberechtigte würden nicht wie erwartet zusätzlich sparen, sondern lediglich ihr Sparverhalten so umschichten, um die staatlichen Zulagen und Steuervorteile in Anspruch nehmen zu können. Dadurch würden die Reformziele teilweise konterkariert. Berechnungen des DIW (Geyer, Johannes: Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut?, in: DIW-Wochenbericht 47/2011) zeigen zudem, dass trotz der bei Geringverdienenden erzielbaren hohen Förderquoten die Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen bei den Riester-Verträgen unterrepräsentiert sind.

Vor diesem Hintergrund sind Zweifel an der ökonomischen Sinnhaftigkeit der Riester-Rente mehr als berechtigt. Allerdings ist die Datenlage in diesem zentralen Politikbereich weiterhin erschreckend lückenhaft. Diesen Zustand konstatieren übereinstimmend das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (<http://www.boeckler.de/38106.htm>) und das DIW (Wochenbericht Nr. 8/2010 sowie Nr. 47/2011).

Um die Effekte des vor zehn Jahren eingeschlagenen Weges überhaupt umfassend bewerten zu können, bedarf es einer ausführlichen Berichtspflicht der Bundesregierung. Denn nach den bisher vorliegenden Berechnungen erreicht das Gesamtleistungsniveau aus gesetzlicher Rente und privater Riester-Rente nicht das vormals allein durch die Gesetzliche Rentenversicherung gewährte Leistungsniveau (vgl. Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung sowie Dedring, Klaus-Heinrich/Deml, Jörg/Döhring, Dieter/Steffen, Johannes, Zwiener, Rudolf: Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, Wiso-Diskurs August 2010, S. 14). Gleichzeitig ist der Umbau hin zur Kombination aus gesetzlichen und privaten Alterseinkommen (das sogenannte Drei-Säulen-Modell) mit höheren Beiträgen für alle Versicherten verbunden. So liegt der Beitragssatz zurzeit bei knapp 20 Prozent für die gesetzliche Rentenversicherung – je zehn Prozent von den Versicherten und Arbeitgebern. Die Versicherten sollen aber auch noch zusätzlich vier Prozent für die Riester-Verträge und noch rund drei Prozent für eine weitere kapitalgedeckte Vorsorge, etwa eine Betriebsrente, aufbringen. Für die Versicherten macht dies zusammen 17 Prozent Beitragslast – für die Arbeitgeber bleibt es bei zehn Prozent. Rechnet man die staatlichen Subventionen für die Riester-Rente gegen, werden die Versicherten effektiv immer noch mit 15 bis 16 Prozent belastet. Wäre die lebensstandardsichernde Funktion der gesetzlichen Rente beibehalten worden, läge der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung heute bei rund 22 Prozent. Also paritätisch bei jeweils elf Prozent für Arbeitgeber und Beschäftigte. Bis 2030 würde der Beitragssatz auf 26 bis 28 Prozent steigen. Auch dann müssten die Versicherten nur 13 bis 14 Prozent ihres Einkommens für eine Lebensstandard sichernde Rente samt Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung aufbringen und nicht wie heute schon 15 bis 16 Prozent für die in Teilen um diese Bestandteile reduzierte Alterssicherung.